

WAS IST BEI EINER MODERNISIERUNGSMIETERHÖHUNG ZU BEACHTEN?

Schnelle Beratung ist wichtig

Aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen können die vermietenden Personen oder die Wohnungsgesellschaften die Mieten für ihre Wohnungen erhöhen. Diese Erhöhung kann für die Bewohnenden unter Umständen erheblich sein. Wer die neue Miete nicht zahlen kann, sollte sich daher so schnell wie möglich beraten lassen, damit keine Mietschulden entstehen.

Übernahme der neuen Miete prüfen lassen

Wer Leistungen der Grundsicherung bezieht, sollte sich daher umgehend bei Ankündigung von Modernisierungsmaßnahmen entweder im Jobcenter oder im Servicecenter Grundsicherung beraten lassen – je nachdem von welcher Stelle die Leistungen bezogen werden. Dort wird geprüft, ob die neue Miete und die Modernisierung anerkannt werden können oder ob im Einzelfall eine Härtefallanzeige notwendig ist.

Zum Gespräch ist das Schreiben der Modernisierungsankündigung und der Mieterhöhung mitzubringen.

Beratung und Hilfe

Sofern bereits Mietschulden entstanden sind, kann man sich an die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle im Amt für Soziales oder die Mieter- und Servicebüros für Flingern, Mörsenbroich, Wersten, Garath und Heerdt wenden.

Wohngeld beantragen oder eine Erhöhung prüfen lassen

Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können auch einen Mietzuschuss in Form von Wohngeld beim Amt für Wohnungswesen beantragen. Wenn Wohngeld schon gezahlt wird, kann eventuell eine Erhöhung in Frage kommen. Zum Gespräch ist das Schreiben der Mieterhöhung mitzubringen.

Beratung in Mietangelegenheiten

Die Interessen von Mieterinnen und Mietern vertreten zum Beispiel der Mieterverein Düsseldorf e. V. oder der Interessenverband Mieterschutz e. V. Für die Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag erhoben. Wer Leistungen der Grundsicherung bezieht, kann bei der zuständigen Stelle (Jobcenter oder Amt für Grundsicherung) prüfen lassen, ob der Jahresbeitrag übernommen wird. Dafür kann Ihnen ein Gutschein für den Mieterverein ausgestellt werden.